



20170066

Bericht

des Gemeinderates an den Stadtrat

betreffend die

**Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5;
Verpflichtungskredit**

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2017 erfolgte, gestützt auf die bundesrätliche Genehmigung des sog. «Generellen Projekts» (GP) im Jahr 2014, die öffentliche Auflage des Ausführungsprojektes (AP) für die Westumfahrung der Nationalstrasse A5 (sog. «Westast»). Gegen das AP gingen rund 600 Einsprachen ein, deren Behandlung beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gegenwärtig hängig ist.

Auch die Städte Biel und Nidau, welche das offizielle Westastprojekt aus verkehrlichen und infrastrukturellen Überlegungen immer unterstützt hatten, haben eine koordinierte Einsprache eingereicht, weil sie mit verschiedenen Aspekten des AP nicht zufrieden waren. Namentlich erwähnt seien folgende Themen aus den Einsprachen der beiden Städte, welche von ihrer Natur her auch als eine Art «Rechtsverwahrung» zu verstehen waren:

- In einzelnen Punkten, insbesondere im Gebiet des Anschlusses Bienne-Centre, musste festgestellt werden, dass das AP nicht in allen Punkten mit der städtebaulichen Begleitplanung kompatibel ist, welche die Integration der Autobahn in den Stadtraum sicherstellen sollte; diesbezüglich wurden Verbesserungen verlangt.
- Die Städte Biel und Nidau setzten sich dafür ein, dass die Landbeanspruchung für die Baustellenlogistik gegenüber der aktuellen Planung reduziert und beispielsweise immer ausreichend verfügbare Flächen und attraktive Zugänge zum Strandboden sichergestellt sind. Ganz allgemein wurde verlangt, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt während der Bauphase massiv zu reduzieren.
- Weiter verlangten die Städte Biel und Nidau, dass die Bedingungen für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr während der Bauzeit attraktiv gestaltet und beispielsweise der Busverkehr auch in dieser Zeit stabil abgewickelt werden kann.
- Zudem verlangte insbesondere die Stadt Biel den Baumbestand dadurch zu schonen, dass keine Bäume für temporäre Flächen, wie beispielweise Baustelleninstallationsplätze, gefällt werden sollten.

Parallel zur Auflage des AP entwickelte sich aus der Mitte der Bieler Bevölkerung wie auch in nicht zu unterschätzenden Teilen der Bevölkerung der Agglomerationsgemeinden ein grundsätzlicher Widerstand gegen die laufende Autobahnplanung. Sichtbarste Zeichen dieser Entwicklung waren die beiden Grossdemonstrationen im September 2017 und im November 2018 sowie die Präsentation des Alternativvorschlages «Westast so besser!» Anfang November 2017.

Mitte November 2018 wurden die Ergebnisse der von den Gassmann-Medien beim Institut Demoscope in Auftrag gegebenen, repräsentativen Befragung der lokalen Bevölkerung bekannt. So wollen rund 70 % der Bielerinnen und Bieler eine Lösung mit einer Umfahrung, aber nur rund 20 % sehen dabei das aktuelle Ausführungsprojekt für den Westast als die richtige Lösung an. Es gibt dabei keine signifikanten Abweichungen zwischen den Ergebnissen in der Stadt Biel und in den Agglomerationsgemeinden.

Der Gemeinderat hat diese Entwicklung seit längerem gespürt, sieht sich aber gleichzeitig in der Verantwortung zukunftsgerichtete Lösungen für die verkehrlichen Herausforderungen zu finden, die für die Entwicklung der Stadt unabdingbaren Infrastrukturen vorhalten zu können und die von breiten Kreisen geforderte Verkehrsberuhigung der Wohnquartiere weiterzuführen. Zugleich muss der Gemeinderat die Stadt weitsichtig führen und zwischen kurzfristigen «Modeerscheinungen» und realen Verschiebungen in der öffentlichen Wahrnehmung resp. in den Bedürfnissen der Bevölkerung unterscheiden. Vorliegend stellt der Gemeinderat fest, dass sich die öffentliche Debatte in den gut acht Jahren, seit die regionale Arbeitsgruppe die sog. «Stossrichtung 2», auf welcher GP und AP aufbauen, als die geeignetste Lösung erkannt hatte, markant von rein verkehrlichen Fragestellungen zu städtebaulichen Überlegungen bis hin zu gesellschaftlichen Grundsatzdiskussionen verschoben hat. Überlagert wird das Ganze noch von der Tatsache, dass allgemeine Übereinstimmung darüber herrscht, dass sich die Mobilität aktuell an einem Wendepunkt befindet, niemand aber genau weiss, wie sie sich mittel- und langfristig genau entwickeln wird.

Da nach Auffassung des Gemeinderates die Zweifel, ob das aktuelle Westastprojekt tatsächlich die richtige Lösung für die zukünftigen Bedürfnisse von Stadt und Region ist, in weiten Kreisen derart gross (geworden) sind, dass man das AP nicht einfach so wie bisher geplant durchziehen kann, hat er bereits seit Monaten einen ergebnisoffenen, partizipativen und transparenten Dialog mit allen beteiligten Kreisen gefordert. Am 21. Dezember 2018 hat die Behördendelegation A5 (BD) unter Führung von Regierungspräsident Christoph Neuhaus beschlossen, dass ein entsprechender Prozess lanciert werden soll.

Der Kanton Bern rechnet für den Dialogprozess mit Kosten von maximal CHF 2 Mio. und einer Zeitdauer von gut einem Jahr. Der Maximalbetrag wird nur dann erreicht werden, wenn zur Unterstützung des eigentlichen Dialogprozesses technische, rechtliche o.ä. Abklärungen vorzunehmen sind. Von der Stadt Biel und der Stadt Nidau erwartet der Kanton finanzielle Beiträge. Die Stadt Biel soll einen Betrag von maximal CHF 350'000.- beisteuern, womit der entsprechende Beschluss in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt und vorliegend beantragt wird.

1. Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 21. Dezember 2018 hat die BD beschlossen, dass ein Dialog mit allen relevanten Anspruchsgruppen rund um den Westast in Gang gesetzt werden soll. Gestartet werden soll der Prozess mit einem «runden Tisch», welcher am 8. Februar 2019 stattfinden wird und welcher zur Bestimmung der Zusammensetzung der sog. «Dialoggruppe» dienen soll, welche dann die eigentliche Arbeit leisten wird. Alle weiteren Rahmenbedingungen, Spielregeln, usw. soll dann die Dialoggruppe selber festlegen. Die Dialoggruppe soll von einer neutralen, externen und allseitig anerkannten Person geleitet werden.

Der Kanton spricht explizit von einem offenen, transparenten und partizipativen Vorgehen, welches keinesfalls den Beigeschmack eines «Alibi-Verfahrens» haben dürfe. Aus diesem Grund ist der Kanton auch der Auffassung, dass für die Dauer des Dialogverfahrens die Behandlung der beim UVEK hängigen Einsprachen betreffend das AP ausgesetzt werden muss. Mit einem solchen Schritt wird klar manifestiert, dass der Dialog eine echte Chance bekommt und Veränderungen der bisherigen Autobahnplanung möglich werden. Der Gemeinderat unterstützt diesen Ansatz, welcher auf der Linie seiner wiederholten Forderungen liegt.

Folgende Körperschaften und Organisationen sind vom Kanton Bern zur Teilnahme am runden Tisch vom 8. Februar 2019 eingeladen worden:

- Stadt Biel
- Stadt Nidau
- Gemeinde Port
- Gemeinde Ipsach
- Verein seeland.biel/bienne
- Komitee «Pro Westast»
- Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS)
- Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV)
- Berner KMU, PME bernoises
- TCS Sektion Biel-Seeland
- IG «Häb sorg zur Stadt»
- Komitee «Biel notre amour»
- Komitee «Westast so nicht!»
- Verein «Biel wird laut»
- Verein «Gruppe S»
- Berner Heimatschutz
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- VCS
- Pro Velo
- Fussverkehr Schweiz
- Pro Natura
- Verein LQV – Lebensqualität

Aktuell wird von einer Dauer des Dialogprozesses von gut einem Jahr ausgegangen. Genaueres dazu lässt sich aber erst sagen, wenn die Dialoggruppe sich konstituiert und ihr Arbeitsprogramm festgelegt hat. Aus Sicht des Gemeinderates ist der Dialogprozess straff zu führen, damit möglichst rasch klar wird, wie es weitergeht, denn zahlreiche Projekte in Stadt und Region stehen in direkter oder indirekter Abhängigkeit zum Westast. Zugleich ist der Gemeinderat aber auch der Auffassung, dass dann die notwendige Zeit für eine seriöse Aufarbeitung eingesetzt werden muss, wenn sich konkrete neue Lösungsansätze ergeben, welche vertiefte Abklärungen notwendig machen.

2. Verpflichtungskredit

Der Kanton geht aktuell von Kosten von rund CHF 2 Mio. für den Dialogprozess aus. Dieser substanzielle Betrag zeigt, dass der Kanton einen ernsthaften Dialog plant und auch die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung stellen will.

Für den Gemeinderat ist nachvollziehbar, dass der Kanton als Zeichen des ernsthaften Willens sich an diesem Dialog beteiligen zu wollen, von den am meisten betroffenen Städten Biel und Nidau eine substanzielle Beteiligung erwartet. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Entscheidungen rund um den Westast für die Stadt Biel über Generationen von Bedeutung sein werden, erachtet auch der Gemeinderat einen substanziellen finanziellen Beitrag seitens der Stadt als angebracht. In den Diskussionen mit dem Kanton wurde die «substanzielle Beteiligung» in diesem Fall mit ca. 15 bis 20 Prozent der Gesamtkosten beziffert.

Konkret beantragt der Gemeinderat vorliegend dem Stadtrat die Sprechung eines Verpflichtungskredites über CHF 350'000.-, was 17,5 Prozent der maximal erwarteten Gesamtkosten entspricht.

2.1 Investitionskosten

Es wird ein maximaler Beitrag an den Dialogprozess von CHF 350'000.- beantragt, welcher im vorangehenden Abschnitt hergeleitet wurde. Darunter ist zu verstehen, dass der Beitrag der Stadt Biel nur anteilmässig zu den Gesamtkosten in Anspruch genommen werden kann und bei maximal CHF 350'000.- plafoniert ist.

2.2 Kapitalfolgekosten

Abschreibungen			
10% des Verpflichtungskredites: CHF 350'000	CHF		35'000
Zinsen			
5% auf der Hälfte des investierten Kapitals (CHF 350'000: 2)	CHF		8'750
Durchschnittliche Kapital- und Abschreibungskosten	CHF		43'750

2.3 Finanzanfall

2019	CHF	200'000
2020	CHF	150'000

2.4 Antrag an den Stadtrat

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat den Verpflichtungskredit von CHF 350'000.- entsprechend dem vorliegenden Antrag zu bewilligen.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass ein offenes, transparentes und partizipatives Vorgehen gewählt wird. Es ist deshalb nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die Sprechung des Kredites an inhaltliche Auflagen betreffend die Ausgestaltung des Westastprojektes zu knüpfen. Vielmehr ist es so, dass die Dialoggruppe selber und frei bestimmen soll, was, mit welchen Instrumenten und mit welcher Zielsetzung geprüft resp. analysiert werden soll. Jede inhaltliche Vorgabe würde diesen Prinzipien zuwiderlaufen. Es geht vorliegend einzig darum den finanziellen Rahmen zu schaffen, damit die Dialoggruppe entsprechend den vorgenannten Prinzipien arbeiten kann.

Wichtig ist dabei, dass der Dialoggruppe die Möglichkeit eröffnet wird, allfällige Ideen oder Vorschläge in technischer, rechtlicher oder anderer notwendig erscheinender Hinsicht einer vertieften Analyse zu unterziehen. Solche Arbeiten wird nicht die Dialoggruppe selber leisten können, sondern es werden entsprechende Aufträge an Dritte zu erteilen sein, wofür unter dem anderem mit dem vorliegend beantragten Verpflichtungskredit ein ausreichender finanzieller Rahmen geschaffen werden soll. Der eigentliche Dialogprozess im engeren Sinn kann mit deutlich geringeren finanziellen Mitteln bewältigt werden.

Beschlussesentwurf

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 30. Januar 2019 betreffend Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5, Verpflichtungskredit, gestützt auf Artikel 39, Absatz 1, Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1), beschliesst:

1. Für den Dialogprozess zum Westast wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 350'000.- bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

Biel, 30. Januar 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Verpflichtungskredit Nr. 17000.0140
